

# Tiroler Schütze lehnt in Bozen den Richter ab

Überraschender Verlauf der Verhandlung gegen zwei Innsbrucker Schützen • Entscheidung an Oberlandesgericht Trient • Überraschung

(H. G.) Die Vergangenheit ist gestern in den Verhandlungssaal des Bozner Landesgerichtes zurückgekehrt. Vor dem Strafsenat, der unter Vorsitz des Landesgerichtspräsidenten Dr. Mario Martin stand, standen die beiden Tiroler Schützen Gert Winter (aus Wien gebürtig, in Innsbruck wohnhaft) und Paul Unterkircher, geboren in Pfunders in Südtirol, seit einigen Jahren österreichischer Staatsbürger und in Terfens wohnhaft. Angeklagt waren die beiden unerlaubten Waffenbesitzes und Tragens von Gewehren in der Öffentlichkeit.

Und hier die Vorgeschichte:

Zusammen mit Hunderten von Südtiroler Schützen nahmen die beiden am 8. Dezember vergangenen Jahres an der Gedenkfeier für den Südtiroler Freiheitskämpfer Sepp Kerschbaumer in St. Pauls in Bozner Überetsch teil. Die beiden trugen während der Feier je ein Tiroler Schützengewehr, für das sie vom italienischen Konsulat in Innsbruck eine regelrechte Einfuhrgenehmigung erhalten hatten. Nach der Gedenkfeier wurden sie von einem Karabinieraufgebot vor dem Friedhof von St. Pauls erwartet, festgenommen und in die Kaserne nach Eppan gebracht. Wie seinerzeit berichtet, folgten Hunderte von Südtiroler Schützen den beiden Festgenommenen und verlangten vor der Kaserne deren sofortige Freilassung. Unter dem Einfluß der Bezirksrichterin von Kallern, Liri-Sabatini, und der beiden Rechtsanwälte Dr. Hugo Gamper und Dr. Sandro Canestrini (beide

hatten seinerzeit Südtiroler Häftlinge verteidigt) wurden die zwei Schützen gegen eine Kaution von 400.000 Lire (8000 Schilling) in provisorische Freiheit gesetzt, die Gewehre wurden ihnen zurückgegeben. Jedoch erhob man gegen sie Anklage, und gestern fand das Verfahren vor dem Bozner Strafsenat statt.

Gleich zu Beginn gab es die erste Überraschung: über seine Verteidiger Gamper und Canestrini ließ der Angeklagte Unterkircher den Antrag stellen, daß der Vorsitzende des Strafsenates, Dr. Mario Martin, während dieses Prozesses auf die Ausübung seines Amtes verzichten möge, weil er seinerzeit (vor 20 Jahren) Staatsanwalt im berühmten Pfunderer Prozeß (in einer Rauferei mit Pfunderer Burschen wurde ein Finanzpolizist tödlich verletzt, worauf ein Prozeß abgehalten wurde, in dessen Verlauf die Pfunderer „Buabm“ zu äußerst schweren Gefängnisstrafen verurteilt wurden) gewesen war und die Verurteilung von Paul Unterkircher, einem der Pfunderer Buabm, verlangt und erreicht hatte. Unterkircher erblickte darin triftige Gründe der Befangenheit für die gestrige Verhandlung.

Hochroten Kopfes zog sich Mario Martin mit den Beirichtern zur Beratung zurück, kehrte wenige Minuten später wieder in den Gerichtssaal

zurück und lehnte den Antrag ab. Worauf Paul Unterkircher persönlich vortrat, ein Dokument aus der Tasche zog und es verlas. Darin erklärte er, „der seinerzeitige Prozeß und die Verurteilungen wurden vom Unterfertigten und von der Südtiroler Öffentlichkeit immer als ungerecht und als politisch motiviert empfunden und bewertet; d. h. der Unterfertigte ist noch heute der Überzeugung, daß er damals in der Hauptsache wegen seiner Vollgruppenzugehörigkeit verurteilt wurde“.

Angesichts dieses Sachverhaltes erklärte Unterkircher mit Berufung auf den Artikel 64 der italienischen Strafprozeßordnung, Dr. Mario Martin als Richter abzulehnen. Dieser Antrag löste große Überraschung und Betroffenheit beim Gericht aus, es zog sich erneut zur Beratung zurück. Nach längerer Pause kehrte der Gerichtshof wieder zurück und erklärte, daß die Prozeßakten zur Entscheidung dem Oberlandesgerichtshof in Trient zugeleitet würden.

Das Verfahren wurde abgebrochen. Jetzt liegt es bei Trient, den Antrag Unterkirchers zu entscheiden. Zur eigentlichen Sache ist man gestern gar nicht gekommen.



Die beiden Angeklagten Tiroler Schützen Gert Winkler (mit Brille) und Paul Unterkircher mit einem der beiden Verteidiger, Dr. Hugo Gamper.